

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-217

Status: öffentlich

Fachbereich Bürgermeister
 Verfasser Dörte Wendt

Erstellungsdatum: 19.10.2017
 Aktenzeichen 10.23.2

Betreff:

Geschäftsordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
16.11.2017	Hauptausschuss	Vorberatung				
23.11.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Geschäftsordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin in Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Genthin vom 23.02.2012.

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschloss am 23.02.2012 die Auslobung des Bürgerpreises der Stadt Genthin zur Würdigung aktiver ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Genthin und die damit verbundene Ordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin.

Durch die Mitglieder der Jury Bürgerpreis wurde im Rahmen der Wahl des Bürgerpreisträgers 2016 am 03.11.2016 festgelegt, dass die Ordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin überarbeitet bzw. neu geschrieben wird.

In der vorliegenden Geschäftsordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin sind die Grundsätze der Verleihung des Bürgerpreises sowie die Verleihung selbst konkretisiert und ergänzt worden.

Der Stadtrat wird gebeten, der Geschäftsordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin zuzustimmen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

keine